



Mitteilung Nr. MIT-AF 45/2013		
zur Anfrage Nr. nach § 36 GOStVV	AF 44/2013	
des Stadtverordneten	Alexander Niedermeier	
der Fraktion	Bündnis 21 / PIRATEN	
vom	30.05.2013	
Thema:	zu AF 44/2013	
	Qualifikation und Kosten Betreuungsperso-	
	nal Schulen (B21-Piraten)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Qualifikation und Kosten Betreuungspersonal Schulen

Angesichts des hohen Bedarfs an Betreuungskräften durch die Inklusion und bedingt durch die angespannte Haushaltslage ist der Gruppe Bündnis 21 – PIRATEN klar, dass eine adäquate Finanzierung eine große Aufgabe ist. Wir fragen daher den Magistrat:

- 1. Wie viele Stellen zur (Nachmittags-, Ferien- und sonstigen) Betreuung von Kindern an verlässlichen Grundschulen sowie Ganztagsschulen aller Schulformen und -Stufen gibt es im Land Bremen und wie ist der Betreuungsschlüssel?
- 2. Wie schlüsseln sich die Stellen auf in Vollzeit-, Teilzeit- und MAE oder ähnlichen Beschäftigungsprogrammen wie Bürgerarbeit auf?
- 3. Wie viele der Stellen sind von qualifizierten Kräften besetzt (Erzieher und verwandte Ausbildungsberufe) und wie viele werden von nicht in diesem Sinne qualifizierten Kräften besetzt ?
- 4. Wie hoch sind die derzeitigen Kosten jeweils für die qualifizierten und nicht formal ausgebildeten Kräfte?
- 5. Ist ein (wünschenswerter) höherer Anteil qualifizierter Kräfte Ziel der Maßnahmen und im Budget der zuständigen Behörden vorgesehen, d.h. ist sichergestellt, dass die Kräfte nach der Qualifikation angemessen weiterbeschäftigt werden?
- 6. Ist vorgesehen, die als neu qualifiziert hinzugewonnenen Kräfte auch zur Sicherstellung eines hochwertigen Betreuungsangebots während der Schulferien einzusetzen?
- 7. Wie groß ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und Männern unter den gegenwärtig Betreuenden und den Erzieheranwärter und wie wird die Erhöhung der jeweiligen Anteile sichergestellt?

II. Der Magistrat hat am 14.08.2013 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Angaben für das Land Bremen liegen nicht vor. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich daher ausschließlich auf die Stadt Bremerhaven.

1) Für die Verlässliche Grundschule ist im Schuljahr 2013/2014 ein Stellenbedarf im Umfang von 22,5 Stellen abzudecken. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sind jeweils 6 Stunden und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils 2,5 Stunden pro Klassenverband mit Betreuungskräften besetzt. Hinzu kommt pro Schule eine Frühbetreuung mit 10 Stunden wöchentlich.

Für die Betreuung im Ganztagsschulbereich (ohne Küchenpersonal) werden im Primarbereich rund 15 Stellen und im Sekundarbereich I rund 14 Stellen über die Schule für alle gGmbH besetzt. Einen festen Betreuungsschlüssel für das Personal gibt es nicht. Die Schulen setzen das Personal im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Budgets ein.

2) Die 99 Betreuungskräfte sind ausschließlich in Teilzeit beschäftigt. Die Verlässliche Grundschule endet um 13:00 Uhr. Eine Vollzeittätigkeit ist damit ausgeschlossen.

Von den aktuell beschäftigten 52 pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ganztagsschulen sind 3 Vollzeit- und 49 Teilzeitkräfte eingestellt. Mitarbeiter/innen aus Programmen der Arbeitsagentur werden im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes nicht beschäftigt.

3) Von den 99 Betreuungskräften verfügen 39 über pädagogische Qualifikationen. Darunter sind 22 Erzieher/innen, 4 Lehrkräfte, 2 Sozialpädagog(en)/innen, 3 Kräfte mit VHS-Zertifikat, 3 Sozialassistent(en)/innen, 3 Kinderpfleger/innen und 2 mit sonstigen Qualifikationen beschäftigt. Die übrigen 60 Betreuungskräfte haben keine pädagogische Qualifikation.

Von den 52 Kräften der Ganztagsschulen haben 26 eine pädagogische Qualifikation als Erzieher/in oder Sozialpädagog(e)/-in. Die verbliebenen 26 Kräfte verfügen über keine pädagogische Qualifikation, bieten im Ganztagsschulbereich jedoch Kurse entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation an, z. B. Computerkurse durch Informatiker oder Kochen durch Oecotrophologen.

- 4) Die Kräfte werden gemäß ihrer Tätigkeit und nicht nach ihrer Qualifikation eingruppiert. Demgemäß gibt es lediglich unterschiedliche Entgelte hinsichtlich des Tarifes für diese Tätigkeit bzw. aus Besitzständen nach Überleitungen aus dem BAT zum TV-L oder TVöD/VKA -S+E. Die Personalkosten für die Durchführung der Ganztagsschulangebote belaufen sich jährlich auf ca. 2 Mio. € und für die Verlässliche Grundschule auf ca. 1,15 Mio. €.
- 5) Da die Kräfte gemäß ihrer Tätigkeit bezahlt werden, ergibt sich nach einer Qualifizierung nur dann ein höheres Entgelt, wenn ein anderer Aufgabenbereich übernommen wird. Grundsätzlich ist der Einsatz qualifizierter pädagogischer Kräfte von der Schulverwaltung gewünscht.
- 6) Für die Sicherstellung von Betreuungsangeboten während der Ferien durch den Schulbereich gibt es weder politische Beschlüsse noch sind hierfür finanzielle Mittel vorhanden. Ferienbetreuungen werden vereinzelt von den Ganztagsschulen angeboten, sofern diese Betreuung im Rahmen ihrer Möglichkeiten von ihnen geleistet werden kann.
- 7) Eine Erfassung der Personaldaten nach Migrationshintergrund findet weder statt noch ist sie ermittelbar. Bewerber/innen werden für die jeweilige Aufgabe nach Qualifikation ausgewählt und nicht nach Herkunftsland oder Migrationshintergrund.

gez. Grantz Oberbürgermeister